

Anerkennung vorausgegangener Praktika & Tätigkeiten

Eine Anerkennung vorangegangener Praktika oder Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist möglich. Sie benötigen folgende Unterlagen für die Anerkennung:

- Arbeitszeugnis ö. ä. Nachweis aus dem die Stundenzahl, die Arbeitsstelle sowie die geleisteten (pädagogischen) Tätigkeiten hervorgehen oder
- Von der Einrichtung ausgestellte Praktikumsbescheinigung (auf der Website der AG Sozialpädagogik)

Es ist möglich, Tätigkeiten aus unterschiedlichen Einrichtungen zu addieren, um die geforderte Stundenzahl nachzuweisen.

Eine Kopie der Bestätigung geben Sie bitte zusammen mit Ihrem Praktikumsbericht (abgeheftet direkt nach dem Deckblatt) ab.